

Bezugspreis: Inland: Jährl. 9 Fr., 1/2jährl. 4.50 Fr., 1/4jährl. 2.50 Fr. ...

Oberrheinische Nachrichten

Anzeigenpreis: Inland: Die einspaltige Colonne 15 Rappen. ...

Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnements nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A. G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. ...

Abmachungen über den Handelsverkehr mit der Republik Oesterreich.

Somit Mitteilung sind folgende Abmachungen über den Handelsverkehr mit Oesterreich getroffen worden:

Artikel 1. Zwischen den vertragschließenden Teilen soll grundsätzlich vollständige Freiheit des Handels und Verkehrs bestehen.

Artikel 2. Liechtenstein gibt die Zulassung, während der Dauer des gegenwärtigen Übereinkommens Ein- und Ausgangsabgaben gegenüber Oesterreich nicht einzubehalten.

Dagegen erklärt Oesterreich, hinsichtlich des Verkehrs der Sicherung und Erhebung der Einnahmen und Ausgangsabgaben keinen dritten Staat günstiger als Liechtenstein zu behandeln.

Artikel 3. Liechtenstein sichert an, den Verkehr nach Oesterreich mit Waren nur auf Strazengängen zu lassen, die zu österreichischen Zollämtern führen.

Artikel 4. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs in den Grenzbezirken sind unter den vertragschließenden Teilen diejenigen besonderen Bestimmungen vereinbart, welche sich in der Anlage verzeichnen lassen.

Artikel 5. Von Waren, die durch die Gebiete eines der vertragschließenden Teile aus oder nach Gebieten des andern Teiles, sei es unmittelbar, sei es nach erfolgter Umladung oder Lagerung durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Artikel 6. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr in keiner Weise durch Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Artikel 7. Bestimmungen über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst werden in besonderen Übereinkommen vereinbart werden.

Artikel 8. Beständig die Eisenbahnen anerkennen beide Teile die Nordbahn des derzeit geltenden Reichsstatutes.

Artikel 9. Das gegenwärtige Abkommen tritt sofort in Kraft. Es erlischt drei Monate nach erfolgter Kündigung.

Anlage.

Um den Grenzgebieten jene Erleichterungen zu gewähren, welche die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs erfordern, sind die vertragschließenden Teile übereingekommen, wie folgt:

1. Im Verkehr nach dem österreichischen Grenzbezirk sind von allen Einuhrabgaben und der Stempelgebühr für Vollquittungen befreit:

a) alle Warenmengen, für welche die Gesamtsumme der einzuhebenden Gebühren weniger als 10 Heller beträgt;

b) lebende Pflanzen (Zwillinge, Zentner von Weinreben), natürliche Mischlinge, Obst; gewöhnliche Dach- und Mauerziegel (ausgeschlossen Dachziegel), gewöhnliches Zöbberzeug;

c) Medikamente, welche von Apotheken (Apotheken, Tierärzten) in kleinen Mengen mitgeführt werden oder aus der Apotheke unter Mitgabe der Rezepte ausgehändigt werden.

2. Ferner wird österreichischer Verkehr von Einfuhrabgaben, sowie freier Verkehr außer den Zollstrafen zugestanden:

a) für Arbeitsvieh, für Ackerbaumerkzeuge (einschl. der landwirtschaftlichen Maschinen, dann für Gerätschaften und Geräte, welche von den an der Grenze wohnenden Bedienten zum Behufe der Feldarbeit oder aus Anlaß von Ueberführungen über die Zolllinie eingeführt werden.

b) für Staatsangehörigen Liechtensteins, welche Grundstücke auf dem österreichischen Gebiete besitzen und sich auf dieselben zum Behufe der Feldarbeit begeben, für sie und für ihre Arbeitsleute gestattet, den Tagesbedarf an Nahrungsmitteln und Getränken in einer pro Person und Tag angemessenen Menge zollfrei über die Grenze zu führen.

3. Gegen Verpflichtungen der Wiedereinfuhr und unter Beobachtung der Zollvorschriften, welche die beiderseitigen Regierungen im gemeinsamen Einverständnis feststellen werden, wird die zeitweilige vollständige zollfreie Ein- und Ausfuhr zugestanden, für: Holz, Holz (Kleinfasern, Leinwand, Hanf, Leinwand und andere dergleichen landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche zum Mahlen, Schneiden, Stampfen, Heben u. s. w. in das erdliche wieder zurückgeführt werden.

Desgleichen für Hanf zur Erzeugung von Garn und Seilerwaren, von Wolle zur Erzeugung von Garn und Stoffen, für Stroh zum Flechten, Wachs zum Weichen, ferner für Häute und Helle zum Gerben, ferner besteht Einverständnis, daß der Verkehr mit Garnen und Geweben zum Behalten gegen Wiedereinfuhr der bestickten Gewebe unter schwebenden Bedingungen und Kontrollen wechselseitig ohne Zollabgabe zugelassen werden wird. Dasselbe gilt für Seidereien, die zum Ausbessern (Nachstickern) ein- und wiederausgeführt werden.

In den Fällen unter 3 wird das Gewicht unter entsprechender Berücksichtigung des Verarbeitungszuwundes festgehalten sein.

4. Die vertragschließenden Teile werden sich über Maßregeln verständigen, gegen deren Beobachtung — in gewissen Gebieten, wo dies notwendig ist — solchen Grenzständen, welche in Oesterreich zollfrei sind, der Grenzübertritt an den Zollstrafen von Zoll zu Zoll gestattet werden kann.

5. Für den Verionverkehr werden ununterbrochen offen gehalten: die Strazengänge Nelsdorf-Tirol-Schaanwald (Melsstrahl), Mels-Annegg, Töfers-Sub-Mauren, Reich-Schellenberg.

6. Für den Frankfurterverkehr auf der Bahnstrecke Buchs-Nelsdorf und zurück gestattet die liechtensteinische Regierung dem österreichischen Zoll- und Finanzwachangestellten zum Zwecke der Zollbegleitung und Zollkontrolle und der damit im Zusammenhang stehenden Dienstverrichtungen freie Passage. Nicht uniformierte berartige Angestellte bedür-

fen einer Ausweisarte, zu deren Ausstellung die Finanzdirektion von Vorarlberg in Nelsdorf, die Hauptzollämter Buchs und Nelsdorf ermächtigt sind.

7. Die Zoll- und Steuerbeamten jedes der vertragschließenden Teile werden sich gegenseitig zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen weitgehendst unterstützen und Mitteilung aufnehmen lassen, dann verhindern, daß Vorräte von Waren, die als zur Einbringung in das Gebiet des andern Teiles bestimmt anzusehen sind, in der Nähe der Grenze angehäuft und ohne genügende Sicherung gegen den zu beizuhaltenden Mißbrauch niedergelegt werden.

Bur neuesten Frage.

Die Schreibweise des acquirierten Plattes in Verbindung mit der in letzter Nummer erschienenen Kundmachung läßt die Vermutung aufkommen, daß in der Landesverweigerung aufschneidende Schritte, ohne die Volkswartei zu berücksichtigen, schon getan worden sind. Jene Kundmachung hat vollständig daneben, wenn sie uns heute noch in ihrer Rechtsbelehrung auf den Vornweg an d. Fürsten verweist (Verzierung), das ist ja geradezu grotesk! Kataster, die so etwas anraten, sind keine auten, und wenn Präsident Waller neben Prinz Eduard die Bekanntmachung veranlaßt, so wollen wir uns das gut merken.

Was man in Wien unten tun und denken, was man will, viele Bürger hier oben unter der Blutgipfel und den Drei Schwestern am freien deutschen Rhein sind mit dem politischen Gedankengängen jener Karger nicht mehr einverstanden und lassen sich ihre Aufregung mit keinen Mäufen und Schwänzen nehmen! Liechtenstein den Liechtensteinern! wird wahr bleiben, selbst wenn Dr. Beer ins Land kommen sollte. Wer überreicht ist von der Minderheit dieser Forderung, der wird sich nicht umstimmen lassen. — Fremdes ist nicht Eigenes.

Dr. Beer ist der Kandidat der Bürgerpartei (wie das B. M. selber zugibt) und der Wiener Hofgesellschaft und wir können nach dem ganzen Vorgang nicht annehmen, daß er über den Parteien stehen würde. Er ist und bleibt ein unglücklich und im Herzen dem Lande fremder Mann, der schließlich, wenn es ihm nicht gefällt, wieder abhauert. Wenn einer aus dem Liechtensteiner Volke als Chef der Regierung entnommen wird, so ist er im Herzen Liechtensteiner, er hat mit uns altes Blut. Ein solcher Mann ist nicht nur rechtlich, sondern auch willkürlich seiner gesellschaftlichen Beziehungen verantwortlich. Die öffentliche Meinung kann einem Bürger dem das mehr in Schranken halten, als einem Ausländer. Ein Fremder aber acht, und wir haben, wenn es nicht gut gegangen ist, das Nachsehen.

Dr. Beer ist Oesterreicher und österreichischer Beamter. Er hat dort den Beamteneid abgelegt, signiert weiter auf der österreichischen Beamtensliste und will sich doch den Weg zur Minderheit nach Oesterreich sichern. Er steht unter österreichischer Gesetzgebung und hat

daher nicht jene Bewegungsfreiheit gegenüber seinem Heimatlande wie ein Liechtensteiner. Er ist von dort abhängig und nicht selbständig. Wenn aber der Chef einer Regierung von einem auswärtigen Staate abhängig ist und unter dessen Gesetz steht, untertan dieses Staates und seiner Gesetzgebung ist, ist dann unser Land noch selbständig? Ist es noch unabhängig?

Schon weil wir ein unabhängiges Land sein und bleiben wollen, können wir und viele mit uns nie als einen fremden Landesverweiser anerkennen. Und man gebe sich keinen Täuschungen hin, daß nicht nur eine „geringe“ Anzahl, sondern mehr als 600 Bürger gegen dieses Ausländerum protestierten. Bei dieser Sachlage kann Herr Dr. Beer nicht segenreich wirken. Nicht Revolutionsgedanken haben das Mißtrauen gegen eine Regierung mit ausländischen Köpfen eingelöst, sondern die praktische Erfahrung seit Jahrhunderten. Mit dem Fortschritt, wenn man einen Ausländer als Haupt einer Regierung empfiehlt? Ist das Aussicht für ein friedliches Vor und Aufkommen? Man sollte auch meinen, wenn Dr. Beer über die wahre Stimmung, besonders im Oberland unterrichtet ist, er es unter seiner Würde halten werde, noch ins Land zu kommen. Denn seinem Wirken müßte auf alle Fälle eine große Mißstimmung gegenüber stehen.

Eine ungeheure öffentliche Beleidigung haben wir durch die Behauptung, man wolle einen gesunden Wirtschaftsausschuss nach der Schweiz mit dieser Verweigerung hinterreiben, nicht begangen. Berichte aus der Unterländer-Versammlung und andere Neujerungen haben diese Meinung aufkommen lassen. Soll denn jede Kritik bei der Empfindlichkeit der Geuer eine Beleidigung sein? Daß man im Oberland nicht einen Zollanstalt um allen und jeden Preis will, ist klar. Darüber streitet wir nicht.

Das einzige Richtige ist eine k o s t e n l o s e Regierung aus drei Mitgliedern, von denen der Vorsitzende ständiger Angestellter ist und seinen Sitz in Vaduz hat, die beiden andern aber Amtstag in Vaduz abhalten, im übrigen aber in ihrer Gemeinde wohnen. Eritens kommt diese Regierung bei Berücksichtigung aller Umstände billiger als bisher und zweitens wird der übermächtige persönliche Einfluß, der die andern beiden Regierungsmitglieder in Schatten stellt, ausgeschaltet (An der Mauer und Imhof's Zeiten). Eine solche Regierung ist kein Unmehlsplatz für Machtstreite. In auswärtigen Kollegialen Regierungen streiten sich die Mitglieder auch nicht um die Macht. Halte man doch Umstände in den Nachbarländern und frage man nach, bevor man solche Lächerlichkeiten auftritt. Die Zustände im alten heidnischen Rom sind das keine Muster für uns. Es ist aber bezeichnend genug, wenn das B. M., allerdings mit Einschränkung, fast eine Diktatur einführen und unsere Leute wieder an politische Erziehungsmittel gewöhnen möchte. Dieser Gedankengang ist für uns nicht überreichend, ihn soll

Feuilleton

Der Sieg der Creue.

Roman von Käthe Lubowski. (Nachdruck verboten.)

13. Kapitel.

Wenn nun in der folgenden Zeit die Feierabende herabzogen, arbeitssüßigen Wandern gleich, die zur Erholung ein wärmendes Herdfeuer und erquickenden Schlaf bedürfen, um von neuem auszuschreiten zu können, da zog häufig doch die nie versiegende Hoffnung wieder in Ruth Wendebühl's Herz.

„Daß mich nicht ewig vor der Tür stehen,“ betete sie dann leise und ihre Gedanken flogen in weite Ferne, um den Eimen, den Geliebten zu suchen. In solchen Zeiten prangte für sie die Welt in Blütenfeiern, tausend Stimmen tönten an ihr Ohr und alle ußelten. Aber es kamen wieder andere Tage, sturmurchpörsichte, tränen schwere. Die bunten Schleier verwehte der Wind, die fröhlichen Stimmen verklangen und besonders im Herbst, wenn die Natur sich zur Ruhe begab, bewegten sie

traurige Gedanken. Wenn durch die Luft ein zerriffenes Stück Gedankenflanz drang, der Ton einer Sterbeglocke, dann neigte Ruth Wendebühl das Haupt und seufzte: „Es ist wieder ein gestorben.“ Ob wohl der geliebte Mann auch schon gestorben war, —

Zeit vier Jahren brauchte Ruth alle innerliche Kraft für den selbstgeschaffenen Weg. In stetem Wechselspiel ging es bergauf und bergab. Ihre Fühler traten fester auf und ihre Schultern waren breiter geworden. Sie sprach nicht mehr so viel wie einst, sie half mehr; wo Taten wuchsen, werden die Worte spärlicher. Karl Hobemann stand wie bisher neben ihr auf seinem alten Platz. Auch Herr Schmitt war noch da. Für die Innemirksamkeit hatte sie ein Fräulein genommen, damit Frau Riefe in ihrem eigenen Hause heimischer würde. Das war jedoch ein Mißgriff. Die junge, starke Frau sah nun tagen, tagaus nicht weiter wie den fallenden Tungen und seine feinen, blauen Jünger, die unaufhörlich in der Luft spielten. Himmel und Erde waren ihr fern gerückt. Mit den Leuten auf dem Felde zusammen es nähme dem Manne den Respekt. So sah sie denn neben dem Krankentisch, setzte die Stube und wusch sollte sie nicht arbeiten. Ruth Wendebühl meinte,

die Fenster, schob den Topf mit Offen tiefer in die Stuben hinein und träumte vor sich hin. Es mußte aber beständig Feuer und Gut in ihren Träumen sein, denn sie erwachte mit brennenden Wangen zur Wirklichkeit.

Es kann einer ein Held sein und dennoch seige am Nächsten jüdischen, täglich selbst auf Dornen gehen und andere neben sich verbluten lassen, ohne die Hand helfend zu rühren, vor Durst nicht ein noch aus wissen, und nicht ein einziges Mal aus der Quelle trinken, die ihm hell und lebhaftig entgegenbrubelt.

Karl Hobemann war so ein wunderliches Menschenkind. Ruth Wendebühl wurde als Erste gewahr, daß in Frau Riefe die Liebe zu ihrem Manne erlosch, daß sie sich nicht mehr um ihn kümmerte; das Weib in ihr erkannte das an mancherlei Zeichen. Riefes Augen saßen über ihren Mann fort, wenn er müde nach Hause kam, ihre Lippen lachten ohne Grund und ihre Blicke gingen an der Wanduhr. Nur er, den es am nächsten anging, blieb taub und blind, er merkte es gar nicht, seine Sorgen nahmen in ganz in Beschlag. Erst als sie merkte, daß Frau Riefe ihr Hauswesen vernachlässigte, entschloß sie sich zum Neben.

Es war an einem stürmischen Oktobertag. Der arme krüppelhafte Junge schlief, Frau Riefe stand mit hängenden Haaren am Fenster und sah hinaus. Ohne es recht zu wissen, sumnte sie wieder das alte Liedchen:

Im Grund, wo dicht der Nachholder steht ... Da legte ihr Ruth Wendebühl die Hand auf die Schulter.

„Du solltest Dir eine andere Jacke anziehen! Dein Mann kommt doch bald heim, Riefe!“

Die süßigen Lippen wurden schmal und blaß. „Er steht es doch nicht.“

„Tropdem, Früher hättest Du Dich niemals so vernachlässigt — früher, als Du ihn lieb hattest.“ „Früher,“ so sprachen die zuckenden Lippen ihr nach. —

„Warum ist das anders geworden, Riefe?“ Die junge Frau machte keinen Versuch, zu widersprechen.

„Er hat die Schuld,“ sagte sie nun hart und troßig.

„Und Du, Du bist ganz ohne Schuld?“

Die Frau wimmerte auf. Es war ein Schuld-bekennnis.